

# START der Unterschriften- sammlung für die neue Familieninitiative.

**Bitte helfen Sie bei der  
Sammelaktion mit!**

Details siehe Seite 3 in diesem Rundbrief

# Jugend & Familie

Ausgabe März 2010 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Stopp der Diskriminierung von Eltern, die ihre Kinder selber erziehen!

**Ende Januar hat die Bundeskanzlei grünes Licht für den Start zur Unterschriftensammlung für eine neue Volksinitiative mit dem Titel «Familien-Initiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» gegeben. Konkret soll damit Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.**

Lanciert wurde die Initiative an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volkspartei vom 5. Dezember 2009. Die Unterschriftensammlung wird jedoch von einer Vielzahl von christlichen Organisationen und Dachverbänden unterstützt, darunter das Bündnis Christliche Schweiz. Auch wir von unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» aus möchten uns an der Unterschriftensammlung für diese wichtige Initiative voll beteiligen. Die Sammelfrist läuft bis am 26. Juli 2011.

### Ein kurzer Rückblick

Schon im Jahr 1984 hatte das Bundesgericht es als verfassungswidrig beurteilt, wenn Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber in gleicher Situation befindlichen Konkubinatspaaren steuerlich benachteiligt werden. Im Jahr 2006 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte erste Sofortmassnahmen, mit denen diese sogenannte «Heiratsstrafe» bei der direkten Bundessteuer wesentlich gemildert wurde.

### Erster Schritt: Korrektur der «Heiratsstrafe»

So wurde der früher bestehende fixe Zweiverdiener-Abzug in Höhe von

7'600 Franken neu auf 50 Prozent des Einkommens des Zweitverdienenden, bis maximal 12'500 Franken festgelegt. Basis für die Berechnung des Prozentabzugs ist das niedrigere Einkommen der beiden Ehegatten. Zusätzlich wurde ein Verheiratetenabzug von 2'500 Franken von der Bemessungsgrundlage für alle Ehepaare eingeführt. Diese Massnahmen traten am 1. Januar 2008 in Kraft und kamen für die Steuerzahlenden somit ab 2009 zum Tragen.

### Zweiter Schritt: Familiensteuerreform

In einem zweiten Schritt richtete der Bundesrat den Fokus auf die Entlastung von Familien mit Kindern und verabschiedete Ende Mai 2009 eine entsprechende Botschaft. Am 26. September 2009 nahmen die Eidgenössischen Räte das entsprechende Gesetz mit grosser Mehrheit an.

### Neuer Elterntarif

Neu wurde bei der direkten Bundessteuer zusätzlich zum bestehenden Kinderabzug ein Elterntarif eingeführt. Dies führt dazu, dass zukünftig bei den natürlichen Personen drei Tarife zur Anwendung kommen: der Tarif für Alleinstehende, der Tarif für Verheiratete

ohne Kinder sowie der Tarif für Steuerpflichtige mit Kindern (Elterntarif).

Die Berechnung des Steuerbetrags mit Elterntarif ist ziemlich kompliziert. So werden in einem ersten Schritt die heute geltenden Kinderabzüge (Kinderabzug: 6'100 Franken; Kinderversicherungsabzug: 700 Franken) abgezogen. In einem zweiten Schritt wird der Tarif für Verheiratete ohne Kinder angewendet. In einem dritten Schritt schliesslich werden vom so berechneten Steuerbetrag (d.h. von den geschuldeten Steuern) noch 250 Franken pro Kind abgezogen. Die beschlossenen Massnahmen treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Soweit so gut. All diese Massnahmen waren sinnvoll und kommen vor allem dem hart kämpfenden Mittelstand zugute. Allerdings ist mit der Gesetzesrevision auch ein grosser Mangel verbunden.

### 10'000 Franken Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern

Das Gesetz sieht nämlich zudem vor, dass für die Fremdbetreuung von Kindern (Krippe, Hort oder Tagesmutter) bis zum 14. Altersjahr neu ein Abzug von maximal 10'000 Franken möglich sein wird. Einen entsprechenden Abzug müssen die Kantone auch im kantonalen Recht einführen, wobei sie die Obergrenze frei festlegen können. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, dürfen einen solchen Abzug nicht vornehmen.

### Diskriminierung der Eltern, die ihre Kinder selber betreuen

Dies führt dazu, dass ein berufstätiges Elternpaar künftig deutlich weniger di-

rekte Bundessteuern bezahlen muss als ein Einverdiener-Haushalt, wo sich ein Elternteil voll um die Betreuung der Familie und die Erziehung der Kinder kümmert. Das ist nicht nur eine krasse Diskriminierung, sondern auch ein Zeichen für die Geringschätzung, welche der Erziehungsarbeit in der Familie in der heutigen, materialistischen und individualistischen Gesellschaft noch entgegengebracht wird.

### Verfehlte Argumentation

Als Kernargument gegen einen entsprechenden Abzug auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, wird nämlich angeführt, dass dies «wirtschaftlich ungerecht» wäre. Ein Haushalt, bei dem der Mann das Geld nach Hause bringt und die Frau sich um Kinder und Haushalt kümmert, sei – bei gleichem Einkommen – wirtschaftlich leistungsfähiger als ein Elternpaar, das seine Kinder auswärts betreuen lasse. So habe eine Einverdiener-Familie mit einem Lohn von beispielsweise 100'000 Franken dank der unbezahlten Arbeit der Mutter effektiv mehr Geld zur Verfügung als ein berufstätiges Ehepaar mit demsel-

ben Verdienst. Denn von diesem müssten zuerst die Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder bezahlt werden. Ein Spezialabzug bei den Steuern sei daher gerechtfertigt.

Gegen diese rein materialistische Argumentation lässt sich eine ganze Reihe von Argumenten vorbringen.

### Unbezahlte Arbeit ist nicht wertlos!

Bleiben wir zuerst einmal auf einer rein materialistischen Ebene. Tatsächlich handelt es sich bei der Arbeit der Mutter um «unbezahlte» Arbeit. Daraus jedoch gleich zu schliessen, dass diese Erziehungs- und Hausarbeit – weil sie «*finanziell nicht entgolten*» wird – deshalb «wertlos» sei, ist geradezu unverschämt. Tatsächlich leisten Erziehungspersonen mit ihrer Familienarbeit alljährlich einen volkswirtschaftlichen Beitrag in Milliardenhöhe.

Ganz besonders erstaunlich ist, dass dieses Argument ausgerechnet von liberaler Seite vorgebracht wird. Konsequenz zu Ende gedacht würde dies nämlich bedeuten, dass die Familienarbeit zu

Hause von staatlicher Seite mit einem Erziehungsgeld abgegolten werden müsste. Man kann sich vorstellen, wie unsere wirtschaftsliberalen Freunde, die sonst eigentlich doch «möglichst wenig Staat» wünschen, auf einen solchen Vorschlag reagieren würden...

### Korrektur wäre bei der Progression nötig

Tatsächlich gibt es viele Familien, die aus wirtschaftlichen Gründen auf ein Zweitverdienst angewiesen sind und aufgrund der mit dem Mehreinkommen verbundenen steuerlichen Progression zu leiden haben. Eine diesbezügliche Korrektur müsste jedoch bei der Ausgestaltung der Progression ansetzen und nicht bei einer Diskriminierung jener Erziehungspersonen, die ihre Karriere und beruflichen Interessen hintanstellen und sich voll der Familienarbeit widmen.

Hinzu kommt noch ein entscheidendes gesellschaftspolitisches Argument: Seit einigen Jahren besteht seitens der Wirtschaft und der Politik ein sanfter Druck auf die Mütter, die Erziehungsarbeit zu

### Familienessen vom 30. Januar:

## Eine Begegnung der Freude und der gegenseitigen Ermutigung!

Rund 140 Eltern von Familien mit drei und mehr Kindern trafen sich am 30. Januar in der Vogtei Herrliberg am Zürichsee zu unserem gemeinsamen Mittagessen. Der Anlass hat mittlerweile schon fast Tradition und ergänzt unseren jährlichen Schweizerischen Familientag, zu welchem jeweils auch die Kinder eingeladen sind.

Für die Eltern unserer kinderreichen Familien sind diese Mittagessen auch deshalb jedes Mal ein besonderer Grund zur Freude, weil sich so die Gelegenheit für einen ungezwungenen Gedankenaustausch über kleine und grosse Freuden, über kleine und grosse Sorgen bietet.

Besonderer Gast war dieses Mal Alt Nationalrat Markus Wäfler (EDU). Er sprach zum Thema «Die Familie: Freude und Finanzen...» und löste damit eine spannende Diskussion aus.



Für die musikalische Umrahmung sorgte die Appenzeller Familienmusik Kaöi mit ihren acht Kindern. Nebst verschiedenen musikalischen Darbietungen hatten die Anwesenden natürlich auch ausreichend Gelegenheit selber mitzusingen.

Es zeigt sich immer wieder, dass unsere gemeinsamen Familientreffen für alle

beteiligten Eltern eine grosse Ermutigung sind. Die damit verbundenen Begegnungen ermöglichen es vielen Vätern und Müttern, gestärkt in den Alltag nach Hause zurück zu gehen. Unser besonderer Dank gilt dem Sponsor, der uns diese Anlässe zweimal im Jahr ermöglicht.

Hause mindestens teilweise aufzugeben und aus Gründen der (finanziell messbaren) volkswirtschaftlichen Produktivitätssteigerung eine ausserhäusliche Erwerbstätigkeit anzunehmen. Als Argument hierfür wird angeführt, dass wir zu viele gut ausgebildete Frauen hätten, die «nur zu Hause sitzen».

**Intakte Familienstrukturen als Schlüssel für die Zukunft!**

Schrittweise wurde in der Folge in den letzten Jahren immer mehr an Erziehungsverantwortung aus der Familie an den Staat ausgelagert. Der Drang in Richtung staatlicher Rundumversorgung von der Krippe bis zur Bahre ist

enorm gewachsen. Hand in Hand hiermit ging ein wachsender Zerfall intakter Familienstrukturen (besonders Grossfamilien und generationenübergreifende Familien), welche als soziale Auffangnetze anstelle des Staates eine wichtige Funktion zu erfüllen hätten.

Langsam aber sicher erkennen wir, dass die Auslagerung an den Staat nicht mehr finanzierbar ist. Die Finanzierbarkeit von Sozialwerken und Altersvorsorge wird immer brüchiger. Funktionierende Familien- und Verwandtschaftsnetze werden angesichts dieser Entwicklung wieder an Gewicht gewinnen. Und der Rolle der (gut ausgebildeten!) Frau und Mutter als Familienmanagerin wird in dieser Konstellation ganz besondere Bedeutung zukommen.

Für eine steuerliche Diskriminierung jener Familien, die ihre Kinder selber betreuen, besteht deshalb keinerlei Anlass!

*Celsa Brunner*

**FAMILIENINITIATIVE:  
Wie Sie helfen können**

- **Zusätzliche Informationen** unter: [www.familieninitiative.ch](http://www.familieninitiative.ch)
- **Bestelltelefon Unterschriftenbogen:** 031/351 90 76
- **Bestell-Email:** [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch)
- **Beteiligung an Sammelgruppen:** 031 878 19 15  
[igfamilie3plus@bluewin.ch](mailto:igfamilie3plus@bluewin.ch)
- **Unterstützen Sie die Unterschriftensammlung mit einer Spende!**

**Talon bitte unterschreiben und zurücksenden an:  
Jugend und Familie, Postfach 4053, 8021 Zürich**

**EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE „FAMILIENINITIATIVE: STEUERABZÜGE AUCH FÜR ELTERN, DIE IHRE KINDER SELBER BETREUEN“.**

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 26. Januar 2010. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 129 Abs. 4 (neu)

<sup>4</sup> Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt** sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde: \_\_\_\_\_ Kanton: \_\_\_\_\_

| Nr. | Name, Vorname<br>(Blockschrift) selber, handschriftlich und leserlich schreiben | Geburtsdatum<br>Tag, Monat, Jahr | Wohnadresse<br>Strasse, Hausnummer | Eigenhändige Unterschrift | Kontrolle<br>Leer lassen |
|-----|---|----------------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 1   |   |                                  |                                    |                           |                          |
| 2   |   |                                  |                                    |                           |                          |
| 3   |   |                                  |                                    |                           |                          |

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

**Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt einsenden an: Komitee Familieninitiative, Postfach 23, 8416 Flaach**  
**Mehr Informationen oder Bestellung beziehungsweise Herunterladen von Bogen: [www.familieninitiative.ch](http://www.familieninitiative.ch)**

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Adrian Amstutz**, Nationalrat, Feldenstrasse 11, 3655 Sigriswil, BE; **Dominique Baettig**, Nationalrat, Rue des Voignous 15, 2800 Delémont, JU; **Christoph Blocher**, a. Bundesrat, Wängirain 53, 8704 Herrliberg, ZH; **Andreas Brännimann**, Nationalrat, Hühnerhubelstrasse 73, 3123 Belp, BE; **Thomas de Courten**, Landrat, Altesselweg 294, 4497 Rütenberg, BL; **Gilberte Demont**, Präsidentin SVP Kanton Fribourg, Beaulieu 63, 3280 Murten, FR; **Valérie Favre Accola**, Sekretärin SVP Kanton Graubünden, Obere Albertstrasse 3, 7270 Davos, GR; **Sylvia Flückiger**, Nationalrätin, Badweg 4, 5040 Schöftland, AG; **Oskar Freysinger**, Nationalrat, ch. de Crettamalerie, 1965 Savièse, VS; **Andrea Geissbühler**, Nationalrätin, Thalmattweg 4, 3037 Herrenschanen, BE; **Hannes Germann**, Ständerat, Bützistrasse 5, 8236 Opfertshofen, SH; **Alice Glauser**, Nationalrätin, Sur la Ville 5, 1443 Champvent, VD; **Jean-Pierre Grin**, Nationalrat, ch. de Prayeux 9, 1405 Pomy, VD; **Alexander Gröflin**, Grossrat, Nonnenweg 2, 4055 Basel, BS; **Rita Gyagax**, Präsidentin SVP Frauen Schweiz, Kappelering 30A, 3032 Hinterkappelen, BE; **Jasmin Hutter**, a. Nationalrätin, Rietstrasse 468, 9453 Eichberg, SG; **This Jenny**, Ständerat, Centro 6, 8754 Netstal, GL; **Stefan Kölliker**, Regierungsrat, Büntstrasse 12, 9552 Bronschhofen, SG; **Josef Kunz**, Nationalrat, Schlössli, 6022 Grosswangen, LU; **Walter Odermatt**, Landrat, Milchbrunnen, 6370 Stans, NW; **Sarah Rosselet**, St-Gervais 29, 2108 Couvet, NE; **Marcel Scherer**, Nationalrat, Stadelmatt 11, 6331 Hünenberg, ZG; **Petra Simmen**, Landrätin, Waldigermatte 4, 6460 Altdorf, UR; **Peter Spuhler**, Nationalrat, Geissel 6, 8532 Weiningen, TG; **Judith Uebersax**, Präsidentin SVP Kanton Schwyz, Waldweg 5, 6417 Sattel, SZ; **Franziska von Ah-Kathriner**, Oberrichterin, Rodeli, 6063 Stalden, OW; **Bruno Zuppiger**, Nationalrat, Rebhaldenstrasse 10, 8340 Hinwil, ZH

**Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.**

**Ablauf der Sammelfrist: 26. Juli 2011**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

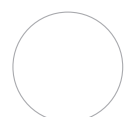
Ort: \_\_\_\_\_

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: \_\_\_\_\_

Amtliche  
Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Eigenhändige  
Unterschrift: \_\_\_\_\_





## Kurzmeldungen

### Fünfter Säugling im Babyfenster

Erstmals seit dem 1. August 2008 ist Ende Januar wieder ein Säugling im Regionalspital Einsiedeln ins sogenannte Babyfenster gelegt worden. Beim Baby handelt es sich um ein gesundes Mädchen, wie das Spital mitteilte. Es ist das fünfte Kind, das ins Einsiedler Babyfenster gelegt wurde.

Das kleine Mädchen bleibt vorerst für weitere medizinische Abklärungen im Spital. Die Vormundschaft sei umgehend informiert worden, heisst es. Nach Angaben der Stiftung Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) dürfen geeignete Pflegeeltern das Baby nach Hause mitnehmen, sobald der Amtsvormund diese bestimmt hat. Erfahrungsgemäss dauere das rund eine Woche. Gleichzeitig fordere der Amtsvormund bei der Schweizerischen Fachstelle für Adoption vier Dossiers an und entscheide dann, wem er das Kind in Obhut geben wolle. Bis zum Vollzug der Adoption in rund einem Jahr hätten die leiblichen Eltern jedoch das Recht, das Mädchen zurückzufordern.

Das seit 9. Mai 2001 existierende Babyfenster wurde vom Regionalspital Einsiedeln und von der SHMK als Hilfsangebot eingerichtet. (sda)

### USA: 1'200 Straftaten gegen Kirchen

In den USA wurden im vergangenen Jahr über 1'200 Straftaten gegen christliche Einrichtungen registriert. Das meldete die Organisation «Christian Security Network». Zu den Delikten zählen den Angaben zufolge 12 Morde und 38 weitere Vergehen gegen Personen, darunter drei sexuelle Übergriffe und drei Entführungen. In 98 Fällen seien christliche Institutionen Ziel von Brandanschlägen geworden. Zudem habe es über 700 Einbrüche mit einem Gesamtschaden von mehr als 24 Millionen US-Dollar gegeben.

Über die Hintergründe der Taten kann man nur spekulieren. Der Leiter des «Christian Security Network», Jeff Hawkins, sprach von einer «beunruhigenden» Entwicklung. Kriminelle sähen in Kirchen oft leichte Ziele. Zudem kämen viele Taten gar nicht zur Anzeige, weil die Geschädigten den Weg der Vergeltung wählten. «Christian Security Network» vermittelt unter anderem auch Versicherungen für kirchliche Einrichtungen und deren Mitarbeiter. (KIPA)

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für einen alleinerziehenden Witwer im Kanton Uri, dass er bald eine gute Frau an seiner Seite findet;
- Für die junge unverheiratete Mutter aus Winterthur, die sich dafür entschieden hat, ihr Kindlein nicht abzutreiben; dass sie von ihrer Umgebung moralisch unterstützt wird.
- Für einen fünffachen Vater aus dem Zürcher Oberland um baldige Heilung von seinem Rückenleiden;
- Für einen siebenfachen Vater aus der Ostschweiz, dass er bald eine neue Stelle findet;
- Um viel Kraft für alle Väter und Mütter, die vor lauter finanziellen und sonstigen Sorgen fast nicht mehr ein und aus wissen.

### Hanf-Bussen statt Strafverfahren

Die ständerätliche Gesundheitskommission hat sich für eine parlamentarische Initiative ausgesprochen, die Ordnungsbussen für Cannabiskonsumenten verlangt. Der Entscheid ist ohne Gegenstimmen gefallen, wie es hiess. Nun soll die nationalrätliche Gesundheitskommission, die der Vorlage bereits im März 2009 Folge gegeben hat, einen entsprechenden Erlass ausarbeiten.

Nach dem Volks-Nein zur Hanfinitiative werden Cannabiskonsumenten derzeit weiterhin strafrechtlich verfolgt. 2008 kann es zu rund 30'000 Anzeigen wegen Konsums illegaler Hanfprodukte. In der Praxis erhalten die Betroffenen meist lediglich ein routinemässig erstelltes Strafmandat mit einer Busse, die ein-

schliesslich Gebühren selten mehr als wenige hundert Franken beträgt. (sda)

### Bauern versammeln sich im Namen Gottes

Die Stiftung «Schleife» organisiert vom Freitag, 19. März bis Sonntag, 21. März in Winterthur erneut eine dreitägige christliche Bauernkonferenz. Erwartet werden etwa 2'000 Bauern und Bäuerinnen aus der ganzen Schweiz. Die Konferenz soll den Bauern und Bäuerinnen der Schweiz Raum für Begegnung, Austausch, Neuausrichtung und Ermutigung geben. Damit wolle man eine Unterstützung offerieren, um für zukünftige Herausforderungen besser gewappnet zu sein. (livenet)

### Gesucht: Ersatz-Grosi (oder -Grossvater!)

Eine sechsköpfige, junge Familie aus Kriens wäre sehr dankbar für eine gelegentliche Aushilfe bei der Kinderbetreuung (z.B. wenn die Mutter einen wichtigen Termin hat). Vielen Dank!

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

### Dringender Aufruf einer siebenfachen Mutter im Zürcher Unterland:

«Wir haben eine schwere Zeit hinter uns, unter der vor allem unsere älteste Tochter (20 J.) sehr gelitten hat. Das Gröbste ist nun vorbei, und sie sucht dringend eine Lehrstelle oder wenigstens einen Arbeitsplatz im Detailhandel etc. Wir sind dankbar für jeden Hinweis.

Ausserdem duschen wir seit Längerem nur noch im Hallenbad der Gemeinde, denn unser Bad ist unbenutzbar und gefährlich (Loch). Wo gibt es einen Handwerker, der uns das günstig reparieren kann?»

Wer helfen kann, melde sich bitte unter: Jugend und Familie, Telefon 031 351 90 76